

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-010/10
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.10.2010

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	21.09.10	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	12.10.10
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	19.10.10	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.10
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.10.10	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.10
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	23.09.10/
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.10.10	<input type="checkbox"/> JHA	21.10.10

**Beratungsgegenstand:**  
„Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung.“

**Beschlussvorschlag:**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:  
Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 66,4 T€ zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung, Sachkonto 10000 52 51 123 und Sachkonto 10000 54 57 100 sowie  
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 188,4 T€ zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung, Sachkonto 10000 72 51 123 und Sachkonto 10000 74 57 100

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

<b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b>	<b>Beschluss-Nr.:</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:
	Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b> :

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Winterperiode I. Quartal 2010 stellte an den Winterdienst hohe zusätzliche Anforderungen. Durch den notwendigen Einsatz von weiteren Subunternehmen kam es zu terminlichen Verschiebungen bei der Abrechnung und Kontrolle der Leistungen. Erst die Haushaltsanalyse per 30.06.2010 mit der Hochrechnung der Ergebnisse per 31.12.2010 ermöglichte eine Bewertung der Winterdienstleistungen bei gleichzeitiger Bewertung der geringeren Inanspruchnahme der Leistungen in der Straßenreinigung. Durch die extreme winterliche Witterung und die damit verbundene überdurchschnittliche Leistungsausführung des Winterdienstes kommt es im Produkt 054 545 010 zu Planüberschreitungen im Teilergebnisplan 2010 und im Teilfinanzplan 2010. Diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind in der nachfolgenden Übersicht und in der Anlage 1 dargestellt.

T€ Bezeichnung	<u>Finanzhaushalt – Auszahlungen</u>			<u>Ergebnishaushalt - Aufwendungen</u>		
	Plan 2010	v. Ist 2010	Abw.	Plan 2010	v. Ist 2010	Abw.
Entsorgung Kehrgut	218,3	308,8	90,5	218,3	317,4	99,1
Straßenreinigung	1.021,3	819,0	- 202,3	1.021,3	864,7	- 156,6
Winterdienst	1.212,1	1.512,3	300,2	1.212,1	1.336,0	123,9
Fehlbetrag			188,4			66,4

Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 66,4 TE im Teilergebnisplan erfolgt aus dem Produkt Abwasserbeseitigung 053 538 010, Sachkonto 45 92 000, periodenfremde, ordentliche Erträge.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 188,4 T€ im Teilfinanzplan erfolgt aus den Mehreinzahlungen im Produkt Abwasserbeseitigung 053 538 010, Sachkonto 63 21 040, Benutzungsgebühren (Abwasserentgelte). Die Deckungsmittel sind in der Anlage 2 dargestellt.

Der erhebliche Fehlbetrag resultiert aus den Entwicklungen der Winterdienstleistungen, welche über den kalkulierten Ansätzen des Jahres 2010 liegen. Bisher waren im Jahr 2010 folgende überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen:

		2007	2008	2009	2010 (per 15.09.10)
Winterdienst	T€	298,2	307,1	782,9	1.395,9
darunter: Räumen und					
Streuen der Fahrbahn,	km	10.533	7.742	26.982	29.721
der Geh- und Radwege,	km	1.241	1.449	5.451	6.518
Schneeberäumung	T€	-	-	-	352,2

Nach der für das Jahr 2010 gültigen Straßenreinigungssatzung und im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt Cottbus ihren Verpflichtungen in der Straßenreinigung, einschließlich des Winterdienstes, nachkommen.

- Anlage 1 Erhebliche Abweichungen im Teilergebnishaushalt (Aufwendungen) und im Teilfinanzhaushalt (Auszahlungen)
- Anlage 2 Erhebliche Abweichungen im Teilergebnishaushalt (Erträge) und im Teilfinanzhaushalt (Einzahlungen)

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Mehrausgaben im Sachkonto 10000 54 57 100 Erstattungen an private Unternehmen und im Sachkonto 10000 52 71 123 Müllentsorgung (Entsorgung Kehrgut) in Höhe von insgesamt 66,4 T€

Mehrauszahlungen im Sachkonto 10000 7457 100 Erstattungen an private Unternehmen und im Sachkonto 10000 72 71 123 Müllentsorgung (Entsorgung Kehrgut) in Höhe von insgesamt 188,4 T€

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem Produkt Abwasserbeseitigung 053 538 010, Sachkonto 45 92 000, periodenfremde, ordentliche Erträge.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus dem Produkt Abwasserbeseitigung 053 538 010, Sachkonto 63 21 040, Benutzungsgebühren (Abwasserentgelte).

**3. Folgekosten:**

keine